



Gemeinde Diegten  
Kanton Basel-Landschaft

Bau- und Strassenlinienplan (Teilgebiet Nord und Süd)

Baulinienplan Kernzone

**Mutation Waldbaulinien 2020**

# **Planungsbericht**

Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV

*Einwohnergemeindeversammlung 19. August 2020*



## **Impressum**

Auftraggeber

Gemeinde Diegten  
Zälghagweg 55  
4457 Diegten

Bearbeitung/  
Fachliche Unterstützung

 Stierli + Ruggli  
Ingenieure + Raumplaner AG  
[www.stierli-ruggli.ch](http://www.stierli-ruggli.ch)  
[info@stierli-ruggli.ch](mailto:info@stierli-ruggli.ch)

Bearbeitung

Edith Binggeli-Strub / Simon Käch

Version

EGV-Beschluss 19.08.2020

Datum Doku-Erstellung

9. Juli 2020

Datei-Name

19015\_Ber02\_Planungsber\_Mut\_Waldbaulinein\_20200709\_EGV\_19\_08\_2020.docx

## Inhalt

1	Einleitung.....	1
1.1	Ausgangslage und Planungsbedarf .....	1
1.2	Ziele der Planungsmassnahme.....	1
1.3	Bestandteile der Planung .....	1
2	Organisation und Ablauf .....	2
2.1	Organisation.....	2
2.2	Ablauf.....	2
3	Grundlagen .....	3
3.1	Bestehende Planungen.....	3
4	Planungsinhalte / -resultate .....	3
4.1	Festlegung neuer Waldbaulinien – Hintere Grossmatt, Ziegelhüttenweg.....	3
4.2	Festlegung Waldbaulinien (Ersetzen von Strassenbaulinie) - Zälghagweg.....	4
4.3	Ergänzen bestehende Waldbaulinien - Mühle-Diegten .....	4
5	Planungsverfahren im Detail .....	5
5.1	Kantonale Vorprüfung .....	5
5.2	Öffentliche Mitwirkung.....	6
5.3	Beschlussfassung .....	6
5.4	Auflage.....	6
6	Genehmigungsantrag.....	6
7	Fazit / Empfehlung des Gemeinderates .....	6

## Anhänge

Anhang 1: Aktennotiz "Besprechung betreffend Verkürzung des Abstands zur statischen Waldgrenze"  
vom 28. Februar 2018

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage und Planungsbedarf

Mit dem RRB Nr. 1448 vom 24. Oktober 2017 wurde der Bau- und Strassenlinienplan der Gemeinde Diegten (Plan 1 und 2 bzw. Teilgebiet Nord und Süd) genehmigt. Im Rahmen eines Bauprojektes auf Parzelle Nr. 2902 wurde nun jedoch erkannt, dass die festgelegte Baulinie entlang der Strasse "Hintere Grossmatt" im Bereich des Waldes vom gesetzlich vorgeschriebenen Waldabstand gemäss Raumplanungs- und Baugesetz übersteuert wird. Entsprechend kann die Strassenbaulinie an der aktuellen Lage ihre rechtliche Wirkung nicht erzielen.

Bei der Kontrolle weiterer Baulinien in der Nähe von Waldgebieten wurde festgestellt, dass dieselbe Situation entlang von weiteren Strassen im Siedlungsgebiet vorzufinden ist. Entsprechend sollen mit vorliegendem Waldbaulinienplan in allen Bereichen, in denen die Strassenbaulinie vom gesetzlichen Waldabstand übersteuert wird, eine neue Waldbaulinie festgelegt werden. Dadurch kann dem Willen der Einwohnergemeindeversammlung, in diesen Bereichen den gesetzlich vorgeschriebenen Abstand zur Strasse zu verringern, weiterhin entsprochen werden.

Die Thematik wurde anlässlich einer Besprechung mit Vertretern des Kantons (Amt für Raumplanung, Amt für Wald), Vertreter der Gemeinde (Gemeinderat, Verwaltung) und des involvierten Raumplanungsbüros besprochen (siehe Protokoll Anhang 1).

Ein weiterer Abklärungspunkt betrifft die Nationalstrassenbaulinien, die es zu berücksichtigen gilt. Nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt werden diese angepasst. Die Festlegung der Waldbaulinien basieren auf dieser Erkenntnis.

## 1.2 Ziele der Planungsmassnahme

- Festlegung von neuen Waldbaulinien in den Bereichen, in denen die bestehende Strassenbaulinie durch den Waldabstand übersteuert wird
- Korrektur von Waldbaulinien an die bestehende Situation
- Ergänzen von bestehenden Waldbaulinien

## 1.3 Bestandteile der Planung

Die vorliegende Mutation beinhaltet folgende Planungsdokumente:

- Anpassung zum Bau- und Strassenlinienplan (Teilgebiet Nord und Süd) sowie zum Baulinienplan Kernzone, Mutation Waldbaulinien 2020, Situationsplan 1:2'000
- Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV (*orientierend*)

## 2 Organisation und Ablauf

### 2.1 Organisation

Die Bearbeitung wurde durch den Gemeinderat begleitet, der als vollziehende Planungsbehörde die Planungsergebnisse verabschiedet. Die Entwurfsphase wurde durch die Gemeinderäte Niklaus Häfelfinger und Markus Schneider begleitet.

Gemeinde	<b>Gemeinderat Diegten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ritter Ruedi (Gemeindepräsident)</li> <li>– Häfelfinger Niklaus</li> <li>– Jenni Samuel</li> <li>– Schnidrig Jacqueline</li> <li>– Schmid Martin (neu ab Juli 2020)</li> <li>– Schneider Markus (bis Juli 2020, Gemeinderat während der Erarbeitungsphase)</li> </ul> <b>Gemeindeverwaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Binggeli Claudia</li> </ul>
Verfahrensbegleitung, fachliche Beratung	<b>Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, 4415 Lausen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Binggeli-Strub Edith, Raumplanerin, Natur- und Umweltfachfrau FA</li> </ul>

### 2.2 Ablauf

Das Planungsverfahren gliedert sich im Wesentlichen in die unten aufgeführten Hauptschritte. Wurden diese erfolgreich durchlaufen, so kann die Planung letztlich dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht werden.

Besprechung mit Kantonsvertreter betr. Festlegung	29. Februar 2018
Entwurfserarbeitung	März – Juni 2018
Detailberatung im Gemeinderat Freigabe für kantonale Vorprüfung	30. Juli 2018
Kantonale Vorprüfung	11. Oktober 2018
Öffentliche Mitwirkung	7. Februar 2020 – 27. März 2020 (keine Eingaben beim Gemeinderat eingegangen)
Beschlussfassung Gemeinderat	20. Juli 2020
Beschlussfassung Gemeindeversammlung	vorgesehen am 19. August 2020
Referendumsfrist	...ausstehend
Planaufgabe	...ausstehend

### **3 Grundlagen**

#### **3.1 Bestehende Planungen**

- **Bau- und Strassenlinienplan Plan 1 von 2 (Teilgebiet Nord)**  
(RRB Nr. 1448 vom 24. Oktober 2017)
- **Bau- und Strassenlinienplan Plan 2 von 2 (Teilgebiet Süd)**  
(RRB Nr. 1448 vom 24. Oktober 2017)
- **Baulinienplan Kernzone**  
(RRB Nr. 315 vom 16. März 2010)

### **4 Planungsinhalte / -resultate**

Die nachfolgenden Planungsergebnisse resultieren zum Grossteil auf Basis der Besprechung mit Kantonsvertretern sowie Vertretern der Gemeinde und des Raumplanungsbüro, die am 28. Februar 2018 stattgefunden hat (siehe Protokoll im Anhang 1).

Die GIS-Daten werden nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung erfasst und mit der zuständigen Datenverwaltungsstelle koordiniert.

#### **4.1 Festlegung neuer Waldbaulinien – Hintere Grossmatt, Ziegelhüttenweg**

Entlang der Hinteren Grossmatt und dem Ziegelhüttenweg werden neue Waldbaulinie gemäss § 97 Abs. 1 lit. e festgelegt:

Der Abstand dieser neuen Waldbaulinien zur statischen Waldgrenze beträgt in allen Bereichen 11 Meter, unabhängig von der jeweiligen Strassenbreite. Dies entspricht einer Anpassung des Waldabstandes an die bestehende Bebauung entlang dieser Strassen und Wege. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wird für sämtliche Abschnitte derselbe Abstand gewählt. Die Strassenbaulinien werden in diesem Abschnitt gelöscht, da Waldabstände diese übersteuern. Bereits errichtete Bauten zwischen Waldbaulinien und Strasse erhalten Bestandesgarantie.

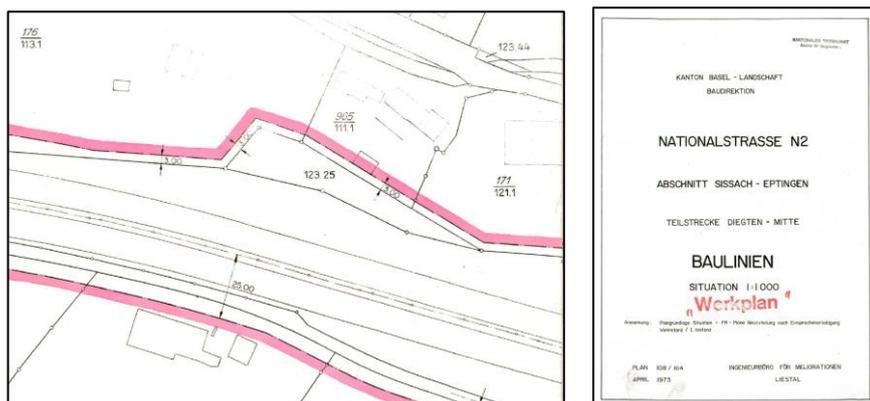
#### 4.2 Festlegung Waldbaulinien (Ersetzen von Strassenbaulinie) - Zälghagweg

Entlang des Zälghagwegs wird im Bereich des Waldes eine neue Waldbaulinie in einem Abstand von minimal 13.47 Metern zur statischen Waldgrenze festgelegt. Dieser Abstand ergibt sich aufgrund der bestehenden Strassenbaulinien. Mit vorliegender Planungsmassnahme wird die Strassenbaulinie durch eine Waldbaulinie ersetzt. Hierdurch wird die übergeordnete Waldgesetzgebung bzw. die rechtlichen Grundlagen zu den Waldabstandslinien berücksichtigt.

#### 4.3 Ergänzen bestehende Waldbaulinien - Mühle-Diegten

Die Waldbaulinie wird im Bereich der Bebauung ergänzt. Recherchen sowie Abklärungen beim kant. Tiefbauamt haben ergeben, dass der Grund für die Lücke zwischen den bestehenden Waldbaulinien die Baulinien der Nationalstrasse aus dem Jahre 1973 ist. Die Rücksprache beim Tiefbauamt hat zudem ergeben, dass eine Anpassung der Baulinien entlang der Nationalstrasse vorgesehen ist.

Der gesetzliche Waldabstand übersteuert auch hier Baulinien, die Bezug zu Strassen nehmen.



Auszug rechtskräftige Baulinien Nationalstrasse 1973 (zugestellt durch das TBA)



Auszug vorgesehene Baulinien Nationalstrasse (zugestellt durch das TBA)

Aufgrund obiger Informationen hat die Gemeinde Diegten nun ebenfalls eine Bereinigung der kommunalen Waldbaulinien vorgenommen, um die Lücke der Waldbaulinien im Bereich der Bebauung bzw. der Kernzone zu schliessen.

## 5 Planungsverfahren im Detail

### 5.1 Kantonale Vorprüfung

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2018 hat das Amt für Raumplanung dem Gemeinderat Diegten die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung mitgeteilt. In der nachfolgenden Tabelle sind einerseits die daraus hervorgehenden Vorgaben kurz zusammengefasst, andererseits wird die Umsetzung dieser Vorgaben kurz erläutert.

Nr.	Vorgabe	Umsetzung
1.1 Plantitel	Im Plantitel müssen die einzelnen, zu mutierenden Pläne aufgeführt sein. Die orientierende Darstellung der einzelnen Planungsbereiche ist nicht ausreichend.	Der Plantitel wird entsprechend angepasst.
1.2 Waldbaulinien entlang der Autobahn	In den Bereichen der Parzellen Nrn. 2635 und 2183, in denen die Grenzen der Parzellen mit der Bauzonengrenze identisch sind, ist die Waldbaulinie, sofern kein Widerspruch mit der Baulinienplanung des ASTRA besteht, auf die Bauzonengrenze zu legen. Darüber hinaus ist in jenem Bereich, in dem die Bauzonengrenze durch die Parzelle führt, zwingend § 64 RBV einzuhalten.	Es wird auf den Parzellen 2183 und 2184 eine neue Waldbaulinie in einem Abstand von mindestens 2m entlang der Bauzonengrenze festgelegt. Dadurch werden einerseits die bestehenden Waldbaulinien sinnvoll ergänzt, andererseits wird § 64 RBV eingehalten. Die bisherige Waldbaulinie auf Parzelle 2183 wird aufgehoben, da sie sich ausserhalb der Bauzone befindet.
1.3 Zälghagweg	Es wird empfohlen, auch für die benachbarten Parzellen der Parzelle Nr. 3115, die innerhalb des Waldabstandes liegen, die bestehende Strassenbaulinie durch eine Waldbaulinie zu ersetzen.	Die Strassenbaulinie wird entsprechend ersetzt.
1.4 Parzelle Nr. 2019	Die vorgesehene Gebäudeumfahrung mit der Waldbaulinie ist aus der Planung zu entfernen.	Die Umfahrung wird entsprechend aus dem Plan gestrichen.

## 5.2 Öffentliche Mitwirkung

Gemäss dem gesetzlichen Auftrag von Bund (Art. 4 RPG) und Kanton (§ 7 RBG) führte der Gemeinderat Diegten für die vorliegende Planung ein Mitwirkungsverfahren durch (vgl. Tabelle 1).

**Tabelle 1** Ablauf des Mitwirkungsverfahrens

Publikation Mitwirkungsverfahren	Amtsblatt Kanton Basel-Landschaft, Nr. 06: vom 06. Februar 2020 Mitteilungsblatt der Gemeinde Diegten: Februar 2020 Homepage der Gemeinde Diegten
Mitwirkungsfrist	Informationsveranstaltung: 10. Februar 2020, 20.00 Uhr im Gemeindesaal 7. Februar 2020 – 27. März 2020
Mitwirkungseingaben	Zu den Waldbaulinien sind keine Mitwirkungseingaben beim Gemeinderat eingegangen

## 5.3 Beschlussfassung

*... wird nach Abschluss des Verfahrens ergänzt.*

## 5.4 Auflage

*... wird nach Abschluss des Verfahrens ergänzt.*

## 6 Genehmigungsantrag

*... wird nach Abschluss des Verfahrens ergänzt.*

## 7 Fazit / Empfehlung des Gemeinderates

Mit vorliegender Anpassung der Baulinienpläne werden die bestehenden Unstimmigkeiten, die sich aus der Waldgesetzgebung ergeben, beseitigt und entsprechend verfügt die Gemeinde nun über stimmige Planungsinstrumente für die weitere Siedlungsentwicklung.

Zur Beschlussfassung liegt folgendes Nutzungsplanungsinstrument bereit:

- Anpassung zum Bau- und Strassenlinienplan (Teilgebiet Nord und Süd) sowie zum Baulinienplan Kernzone, Mutation Waldbaulinien 2020, Situationsplan 1:2'000

Die Dokumente der Mutationen liegen mit der Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Diegten während den Schalterstunden öffentlich auf und sind während dieser Zeit auf der Homepage der Gemeinde zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

Der Gemeinderat empfiehlt den stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern die oben aufgeführte Mutation betreffend Waldbaulinien anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung zuzustimmen.

Diegten, im Juli 2020

**Der Gemeinderat Diegten**



**Anhang 1**

Aktennotiz "Besprechung betreffend Verkürzung des Abstands zur statischen Waldgrenze" vom 28. Februar 2018



**GEMEINDE DIEGTEN**  
 Verwaltung: Zälghagweg 55  
 Tel. 061 976 12 12 / Fax 061 976 12 10  
 4457 DIEGTEN

Diegten, 08. März 2018

**Aktennotiz****Besprechung betreffend Verkürzung des Abstandes zur statischen Waldgrenze**

Datum: Mittwoch, 28. Februar 2018  
 Ort: SiZi 1. OG / Gemeindeverwaltung Diegten, Zälghagweg 55  
 Zeit: 8:30 - 9:10 Uhr  
 Teilnehmer: Philippe Pfister, Amt für Raumplanung  
 Beat Feigenwinter, Amt für Wald beider Basel  
 Edith Binggeli, Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG  
 Herr Vogler, Sohn von dem betroffenen Grundeigentümer  
 Ruedi Ritter, Gemeindepräsident  
 Niklaus Häfelfinger, Gemeinderat  
 Protokoll: Claudia Binggeli Stv. Gemeindeverwalterin  
 Verteiler: Alle Teilnehmer

GP Ruedi Ritter begrüsst alle zur Besprechung betreffend Verkürzung des Abstandes zur statischen Waldgrenze im Bereich der Parz.-Nr. 2902.

Beat Feigenwinter vom Amt für Wald beider Basel erläutert zuerst weshalb es im Bereich der Parz.-Nr. 2902 und auch bei anderen Parzellen entlang der Autobahn eine statische Waldgrenze gibt. Als die Autobahn gebaut wurde, musste Wald gerodet werden. Für diese Rodungen mussten dann Ersatzaufforstungen entlang der Autobahn geleistet werden. Obwohl das durch die NSNW niedrig gehaltene Autobahnbord für Ausserstehende nicht als Wald erkennbar ist, gibt es in gewissen Abschnitten diese statische Waldgrenze aufgrund der damaligen Ersatzaufforstung. Die Waldgrenzkarte wurde im Jahr 2000 erstellt und wurde auch öffentlich zur Stellungnahme aufgelegt und ist anschliessend in Rechtskraft erwachsen. Es gibt Ausnahmefälle, wo der gesetzlich vorgeschriebene Abstand von 20 m zur statischen Waldgrenze um höchstens 10 m verkürzt werden kann.

Philippe Pfister vom Amt für Raumplanung bittet die Gemeinde im Sinne der Gleichbehandlung, dass die Verkürzung des Abstandes zur statischen Waldgrenze im ganzen Dorf angeschaut und wo nötig mutiert wird.

Beim Mühlweg wurde bereits im Jahr 2014 der Abstand zur statischen Waldgrenze um 5 m auf 15m verkürzt. Um die Verkürzung des Abstandes bei den weiteren Parzellen im Gemeindegebiet zu erklären, soll man sich am besten an den jetzt bestehenden Gebäuden orientieren. Der Abstand bei der Parz.-Nr. 2902 könnte somit auf 11 m verkürzt werden. Zur Sicherheit nimmt man dann am besten noch mit der NSNW Kontakt auf, dass das Bord weiterhin gepflegt wird.

Grundsätzlich soll bei allen betroffenen Parzellen eine Waldbaulinie festgelegt werden. Vor einer Waldbaulinie darf keine Baute erstellt werden. Parkplätze, Lager, etc. sind jedoch auch vor der Waldbaulinie erlaubt.

Bei der Parz.-Nr. 2280 ist eine andere Situation als entlang der Autobahn. Auf der Parz.-Nr. 2280 besteht tatsächlich ein Wald mit über 35m hohen Bäumen und dort ist der Abstand von 20 m zum Siedlungsgebiet auch nachvollziehbar. Wenn der Abstand dort verringert werden soll, muss mit dem Grundeigentümer, der Bürgergemeinde, verhandelt werden.

Der Gemeinderat wird sich aufgrund der heutigen Besprechung beraten und dann auf die Firma Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG zugehen. Das Ingenieur- und Raumplanungsbüro würde dann schauen, welche Parzellen noch alle betroffen sind und würde eine Offerte für die Arbeiten unterbreiten.

Edith Binggeli merkt an, dass die Mutationen der Abstandslinien im Zuge der Revision der Zonenplanung Siedlung behandelt werden können.

GP Ruedi Ritter bedankt sich bei allen für das Gespräch.

Für die Aktennotiz  
 Claudia Binggeli, Gemeinde Diegten